



# Verbauungsprojekt Pertisauer Wildbäche

## Vorbereitungsverfahren und ökologische Bauaufsicht

von Dipl.-Ing. Stefan Hellebart



Fotos: Hellebart

*Im Falzthurntal werden die Falzthurn-Alm und die Gramai-Alm vom Projekt berührt*

**In der Dezember-Folge 2003 des Alm- und Bergbauer wurde der „neue Weg“ im Hochwasserschutz in der Pertisau von der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgestellt. Nunmehr werden auch die Vorbereitungen (z. B. Schaffung von Ersatzweideflächen) zu diesem innovativen Projekt dargelegt. Darüber hinaus werden die Bauvorhaben auch einer ökologischen Bauaufsicht unterzogen.**

Für die Reaktivierung der Überflutungsräume (Versickerungs- und Überschotterungsflächen) braucht es die Zustimmung der Grundeigentümer und Servitutsberechtigten.

### Vorbereitungsverfahren

Pro Talschaft gibt es 40 bis 60 Parteien. Ein Teil der Grundflächen sind im Eigentum von Agrargemeinschaften. Die anderen Flächen gehören der Republik Österreich und werden von der Österreichischen Bundesforste AG verwaltet. Auf allen diesen Grund-

flächen bestehen Einforschtungsrechte, insbesondere sind Weiderechte zu Gunsten der Agrargemeinschaften Pertisauer Heimweide, Falzthurn-Alm, und Pletzach-Alm sowie für die Privatalmen Gramai und Gern vorhanden.

Für die Vorbereitungen zum behördlichen Genehmigungsverfahren wurden Herr Dipl.-Ing. Stefan Hellebart aus Schwaz, Ing.-Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Umweltplanung - Umwelttechnik, sowie Herr Ing. Werner Anker aus Fügen, Technisches Büro für Forst- und

Holzwirtschaft, vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal, beauftragt.

Sie führten Gespräche mit den Grundeigentümern und mit den Servitutsberechtigten. Bei diesen Gesprächen wurde das Projekt vorgestellt und Änderungswünsche zum Projekt aufgenommen und an die Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal weitergeleitet. Soweit als möglich wurden diese Änderungswünsche in den Einreichprojekten berücksichtigt. Da es sich um eine neue Methode der Verbauung handelt, haben sich die gemeinsamen Begehungen aller Amtssachverständigen (Almwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz) mit Vertretern der Landwirtschaftskammer und der Landesumweltanwaltschaft im Vorbereitungsverfahren als sinnvoll erwiesen.

### Forstwirtschaftliche und landwirtschaftliche Bonitierung

Auf den Überflutungsflächen kann es nach Hochwasserereignissen zu Beeinträchtigungen auf den Waldweideflächen kommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Beeinträchtigungen nicht alle Jahre stattfinden und somit rekultivierbar sind. Nur bei den Überschotterungsflächen der seitlichen Zubringer muss mit dauerhaften Beeinträchtigungen und mit einem dauerhaften Ertragsausfall gerechnet werden.



Aus diesem Grund erfolgte im Zuge der Vorbereitungsverfahren eine Aufnahme des Ist-Zustandes der Beeinträchtigungs- und Überschotterungsflächen. Die Flächen wurden von den beauftragten Büros forstlich und landwirtschaftlich bonitiert und der Futterertrag auf den Waldweideflächen geschätzt. All diese Aufnahmen erfolgten mit Absprache der zuständigen Amtssachverständigen. Die landwirtschaftliche Ertragsschätzung soll zur Entschädigungszahlung bei Schadensereignissen auf den Überflutungsflächen und zur Berechnung der Flächengröße der Ersatzweideflächen als Entschädigungsentgang auf den Überschotterungsflächen dienen.

### **Ersatzweideflächen**

Eine Geldablöse für den Weideentgang wurde von den Servitutsberechtigten und Amtssachverständigen nicht angestrebt. Begründet wurde dies damit, dass ein Zukauf von Heu aus den Tallagen oder sogar aus dem Ausland nicht im Sinne der Almwirtschaft ist. Durch die Überschotterung von Weideflächen ohne entsprechende Ersatzweideflächen kann es zu Einbußen beim derzeitigen ÖPUL-Programm für die Bauern kommen.

Damit der Futterertrag nicht geschmälert wird, werden für den Ertragsausfall auf den Überschotterungsflächen Ersatzweideflächen geschaf-

fen. Da sich diese Ersatzmaßnahmen in dem Natura 2000 Gebiet „Alpenpark Karwendel“ befinden, wurden in allen drei Tälern naturkundliche Stellungnahmen eingeholt. Herr Mag. Robert Aschaber vom Büro für Vegetationsökologie und Umweltplanung unternahm vegetationskundliche Erhebungen. Frau Dr. Karin Pegoraro und Herr Dr. Manfred Föger vom Technischen Büro für Biologie und Landschaftsökologie beurteilten die drei Gebiete aus vogelkundlicher Sicht. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Ersatzweideflächensuche und deren Ausgestaltung berücksichtigt. Die Ersatzweideflächen haben eine Flächengröße von 0,5 bis 1,0 ha und befinden sich je nach Talschaft auf Eigengrund der Agrargemeinschaften oder auf Grundflächen der Österreichischen Bundesforste.

### **Entschädigungszahlungen**

Mit den Grundeigentümern und Servitutsberechtigten wurde ein Übereinkommen ausgearbeitet, welches unter anderem auch die Entschädigungszahlungen für die Überflutungsräume regelt. Diese Vereinbarungen wurden im Bewilligungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Auflagen festgehalten.

Wichtige Vereinbarungs- punkte bestehen darin, dass bei einem qualitativen oder quantitativen Ertragsausfall durch



ein Hochwasserereignis finanzielle Entschädigungen für die Überflutungsflächen vorgesehen sind. Ebenso wird eine Entschädigung für entgangene öffentliche Direktzahlungen, welche sich durch Reduktion der Weideflächen ergeben, geleistet (derzeit ÖPUL-Programm). Ist die Waldweide auf den ausgewiesenen Versickerungsflächen durch Erosion, Schotter oder Schwemmholz beeinträchtigt, so stellen entweder die Wildbach- und Lawinerverbauung oder auf Wunsch der Weideberechtigten und Grundeigentümer diese in Eigenregie die Weidefläche wieder her. Die Entschädigung für den Aufwand erfolgt nach den Sätzen des Maschinenringes. Auch bei einer Verringerung der forstlichen Bonität erfolgt eine finanzielle Entschädigung nach Schätzung durch einen forstlichen Sachverständigen. All diese Entschädigung- >

*Oberhalb des Almsentrums der Gern-Alm befindet sich die geplante Ersatzweidefläche*



*Eine Ausleitungsmulde im Tristenautal, sie schlängelt sich durch den Weidewald*

gen werden zu 100 % der Schadenssumme durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ausbezahlt.

### **Ökologische Bauaufsicht**

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist laut Bewilligungsbescheid eine externe ökologische Bauaufsicht gefordert, die kontrolliert, dass die behördlichen Vorschriften des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt werden. Diese wird vom Büro Dipl.-Ing. Stefan Hellebart wahrgenommen.

Der ökologische Wert dieser Kulturlandschaft muss unbedingt erhalten bleiben. Für die touristische Nutzung der Täler muss auch der Erholungswert bewahrt bleiben. Dies ist besonders wichtig für den Fremdenverkehrsort Pertisau.

Es erfolgten Vorschriften, dass die Ausleitungsmulden und Dämme dem Gelände angepasst auszuführen sind. Mulden und Dämme dürfen keinen geraden Linienvorlauf haben. Der Querschnitt der Ausleitungsmulde ist variabel auszuführen. Die Mulden und

Dämme sind so zu errichten, dass sie für das Weidevieh und für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung kein Hindernis darstellen. Nach der Fertigstellung der Mulden und Dämme wurde sofort begrünt und die Bepflanzung erfolgte mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern.

Bei Projektänderungen hält die ökologische Bauaufsicht Rücksprache mit dem naturkundlichen Amtssachverständigen und verfasst einen Zwischenbericht bzw. Endbericht mit einer Fotodokumentation über diese Baumaßnahmen. Diese Berichte werden der Behörde vorgelegt.

### **Talraum fünffach genutzt**

Als Ergebnis dieser beschriebenen Baumaßnahmen werden die drei Talböden der Karwendeltäler, Tristenau-, Falzthurn- und Gerntal, sowohl forstwirtschaftlich und landwirtschaftlich als auch vom Naturschutz, vom Tourismus als Wandergebiet und nun auch wasserwirtschaftlich durch Reaktivierung der Überflutungsräume genutzt. Diese hohe Nutzungsbeanspruchung wurde bei diesem Projekt optimal gelöst. Die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) hat dem Verbauungsprojekt „Pertisau Wildbäche“ in der Kategorie

„Vorbeugender Hochwasserschutz“ den Umweltpreis 2002 zugesprochen.

### **Gute Zusammenarbeit aller Beteiligten**

Die innovative Idee vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Westliches Unterinntal, statt einer konventionellen Verbauung mit Eindämmung der Bäche, das Hochwasser in dafür vorgesehene Überflutungsräume zu leiten und zur Versickerung zu bringen, ist im alpinen Raum neu. Dieses Projekt ist kein rein bautechnisches, sondern stellt ein Projekt zur Hochwasserbewirtschaftung dar. Die Umsetzung dieser Idee war nur möglich, da eine gute Zusammenarbeit der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Gemeinde Eben am Achensee, den zuständigen Amtssachverständigen sowie den Grundeigentümern und Servitutberechtigten gegeben war. Eine entscheidende Rolle spielten auch die zahlreichen, intensiven Vorbereitungen zum behördlichen Genehmigungsverfahren, die behutsame Verhandlungsführung und die Zustimmung der Bevölkerung, die den neuen Weg akzeptierte. ■

#### **Anschrift des Verfassers:**

Dipl.-Ing. Stefan Hellebart  
Ing.-Büro für Kulturtechnik u.  
Wasserwirtschaft, Umweltplanung-Umwelttechnik  
Dr.-Weißgatterer-Str. 47  
A-6130 Schwaz/Tirol